

Hinweis auf den Abfuhrkalender

Bitte beachten Sie folgende Daten:

- **Altpapiersammlung: Dienstag, 28. Oktober 2025**
Das Altpapier ist an den Kehrrechtsammelstellen zu deponieren. Es wird durch den Wegmeister von Melchnau abtransportiert. **Das Altpapier muss gebündelt (ohne Karton) am Dienstag Morgen spätestens um 08.00 Uhr bereitstehen**
- **Altmetall in Melchnau/Kirchenplatz, Donnerstag, 6. November 2025**
von 08.00 bis 16.00 Uhr durchgehend

- ➔ Das Deponieren von Haushaltabfällen, Sperrgut und auch von Gartenabfällen im Wald ist verboten.
- ➔ Rechtliches: Art. 30e Abs.1 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG): Das Ablagern von Abfällen ausserhalb von bewilligten Deponien ist **verboten**. Unter Abfälle fallen auch Grüngut und Gartenabfälle.

Voranzeige Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung findet am **Donnerstag, 20. November 2025** statt.

Adventsfenster 2025

Bitte Beilage beachten!

Birnel direkt über Online-Shop bestellen

Erinnerung: Neu können auch Privatpersonen OHNE Mindestbestellmenge Birnel bestellen, deshalb erfolgt der Verkauf nicht mehr über die Gemeindeverwaltung. Den Online-Shop und weitere Informationen wie z.B. auch Rezepte finden Sie bei der Firma Narimpex, Vertriebspartnerin der Winterhilfe Schweiz: **www.narimpex.ch, Telefon 032 366 62 62**
Selbstverständlich ist das Verwaltungsteam behilflich, sollte jemand nicht in der Lage sein eine Bestellung online aufzugeben.

Erteilte Baubewilligung

Bauherrschaft	Bauvorhaben/Standort	Zuständigkeit
Meyer Simon Mühlegasse 12 4938 Rohrbach	Ersatzneubau Bauernhaus nach Brand, Neubau Auto- unterstand Zimmerhof 1	Erteilt durch den Gemeinderat Reisiswil

Vorsicht Igel

Auch in der zweiten Jahreshälfte sind die Igel fleissig unterwegs. Je näher der Winter rückt, desto weniger Futter finden die Igel und desto mehr Strassen müssen sie auf ihren langen Wanderungen überqueren. Bitte beachten Sie, dass auch auf nächtlichen Strassen jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern gerechnet werden muss. Eine angepasste, vorsichtige Fahrweise verhindert viel Elend und bringt mehr Nachtruhe für die Anwohner.

Aufforderung zum Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern usw.

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

- Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.
- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 19. November 2025** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Bei Missachtung wird nach Ablauf der gegebenen Frist die Gemeinde die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen.

ADVENTSFENSTER REISISWIL

Seit 2007 findet alle zwei Jahre ein Adventskalender in Form von erleuchteten und geschmückten Fenstern statt. Diese Fenster haben sich als sehr beliebt und erfolgreich erwiesen. Deshalb gelangen wir auch dieses Jahr an Sie, wiederum mitzumachen. Sie können sich in der folgenden Tabelle beim gewünschten Datum eintragen. Bitte bezeichnen Sie alle für Sie möglichen Daten. Falls Sie möchten, können Sie den Besuchern an Ihrem Abend ein warmes Getränk anbieten (freiwillig!).

Für weitere Auskünfte steht Ihnen **Elisabeth Leibundgut, Loch 15, 4919 Reisiswil (Telefon Nr. 062 927 12 70)** gerne zur Verfügung. Die ausgefüllte Tabelle bitte bis spätestens **31. Oktober 2025** direkt an Elisabeth Leibundgut zustellen, damit wir den definitiven Adventskalender rechtzeitig verteilen können.

Wir sind gespannt auf Ihre Rückmeldungen!

✂.....

Datum	Name / Adresse / Telefon-Nr.
Montag, 1.12.2025	
Dienstag, 2.12.2025	
Mittwoch, 3.12.2025	
Donnerstag, 4.12.2025	
Freitag, 5.12.2025	
Samstag, 6.12.2025	
Sonntag, 7.12.2025	
Montag, 8.12.2025	
Dienstag, 9.12.2025	
Mittwoch, 10.12.2025	
Donnerstag, 11.12.2025	
Freitag, 12.12.2025	
Samstag, 13.12.2025	
Sonntag, 14.12.2025	
Montag, 15.12.2025	
Dienstag, 16.12.2025	
Mittwoch, 17.12.2025	
Donnerstag, 18.12.2025	
Freitag, 19.12.2025	
Samstag, 20.12.2025	
Sonntag, 21.12.2025	
Montag, 22.12.2025	
Dienstag, 23.12.2025	
Mittwoch, 24.12.2025	